

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nastätten am
02.07.2020

Sitzungsort: Miehlen, Bürgerhaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Unter Vorsitz von Bürgermeister Jens Güllering sind anwesend:

- a) Beigeordnete
Ernst-Georg Peiter
Heike Winter
Nadine Bärz

- b) Ratsmitglieder
Fraktion der CDU
Lothar Bindczeck
Kai Brand
Klaus Brand
Cedric Crecelius
Horst Fäseke
Martin Gasteyer
Uwe Holstein
Tim Köhler
Hans-Joachim Rzeniecki

F.D.P.

Jan Menzel

Tanja Mifka

Fraktion der FWG

Holger Breithaupt

Roger Groß

Bernd Hartmann

Barbara Ohlemacher

Manfred Palm

Grit Palme

Mario Winterwerber

Ralf Zimmerschied

Heiko Zöller (ab Punkt 5)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Heiner Keltsch

Rainer Schmelzeisen

Susanne Schmitter

Fraktion der SPD

Wolfgang Bärz
Gerd Grabitzke
Marco Ludwig
Thomas Scholl
Heike Ullrich
Jörg Winter

- c) Ortsbürgermeister
Arno Diefenbach, Bogel
Thilo Dehe, Hunzel
Nina Berghäuser, Lipporn
André Stötzer, Miehlen
Volker Palm, Niederbachheim
Stefan Wöll, Oberbachheim

- d) von der Verwaltung
Patrick Friedrich
Sandra Köhler
Jürgen Kuhn
Angela Michel
Birgit Muders als Schriftführerin.

- e) Es fehlen folgende Ratsmitglieder
Norbert Hißnauer
Carsten Göller
Rudolf Minor.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung
3. Einwohnerfragen
4. Bericht über Ausschusssitzungen
5. Nachwahl zu Ausschüssen (2020/048)
6. Aktuelle Situation durch Corona
7. Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Standortentscheidung Neubau Gerätehaus Nastätten (2020/025)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt (2020/029)

- c) Zustimmung zur freiwilligen Zusammenlegung der Einheit Diethardt mit der Einheit Weidenbach zur gemeinsamen Einheit Diethardt-Weidenbach (2020/012)
- 8. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Endgültige Entscheidung gemäß § 67 Abs. 2 GemO (2020/011)
- 9. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (2020/010)
 - a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB;
 - b) Feststellungsbeschluss und Zustimmungsverfahren nach § 67 II GemO
- 10. 19. (allgemeine) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten, Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (2020/017)
- 11. Unvermutete überörtliche Kassenprüfung (2020/030)
- 12. Finanzzwischenbericht 2020 (2020/031)
- 13. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades (2020/032)
- 14. Zusammenlegung der Schiedsgerichtsbezirke in der Verbandsgemeinde Nastätten (2020/18)
- 15. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 16. Grundstücksangelegenheiten (2020/038, 2020/039)
- 17. Vertragsangelegenheiten (2020/049)
- 18. Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und weist auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hin. Er begrüßt Frau Tanja Mifka als neues Ratsmitglied und verpflichtet sie durch Handschlag. Er dankt der Ortsgemeinde Miehlen für die Gastfreundschaft.

Ortsbürgermeister Stötzer begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit Schreiben vom 22.06.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er bittet darum, Punkt 14 (Zusammenlegung der Schiedsgerichtsbezirke)

ke in der Verbandsgemeinde Nastätten) unter Punkt 5 zu behandeln. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Der Rat ist damit einverstanden.

Zu Punkt 2: Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Sitzungsniederschrift des Verbandsgemeinderates vom 28.11.2019 wird zugestimmt.

Zu Punkt 4: Bericht über Ausschusssitzungen

Der Vorsitzende berichtet über die vergangenen Ausschusssitzungen.

In der Sitzung des Werkausschusses habe man sich u. a. mit Auftragsvergaben Hasenläufer in Nastätten, Sauerbornsweg in Buch, Auswirkungen der Dürreperioden beschäftigt. Die Punkte der Haupt- und Finanzausschusssitzungen werden heute abschließend entschieden.

Wegen der Corona-Pandemie wurde der Werkausschuss am 23.04.2020 in einer Video- und Telefonkonferenz über anstehende Entscheidungen informiert. In dieser Konferenz erfolgte keine offizielle Abstimmung. Die Beschlüsse wurden dann im Rahmen der Eilentscheidung mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten getroffen.

Zu Punkt 5: Zusammenlegung der Schiedsgerichtsbezirke in der Verbandsgemeinde Nastätten (2020/18)

Ratsmitglied Menzel verlässt den Sitzungstisch.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 30 Stimmen folgenden Beschluss:

- 1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die bisherigen Schiedsgerichtsbezirke aufzulösen und für den Bezirk der Verbandsgemeinde einen Schiedsgerichtsbezirk zu bilden.**
- 2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Amtsgericht Lahnstein vorzuschlagen, Herrn Jan Menzel, 56357 Buch, als Schiedsrichter für den Schiedsgerichtsbezirk Verbandsgemeinde Nastätten zu ernennen.**
- 3. Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Amtsgericht Lahnstein vorzuschlagen, Herrn Klaus Dieter Hendorf, 56357 Marienfels, als Stellvertreter für den Schiedsgerichtsbezirk Verbandsgemeinde Nastätten zu ernennen.**

Zu Punkt 6: Nachwahl zu den Ausschüssen (2020/048)

Der Verbandsgemeinderat fasst ohne Beteiligung des Vorsitzenden in offener Abstimmung mit 29 Stimmen die folgenden Ausschussbesetzungen:

Der Verbandsgemeinderat wählt Herrn Jan Menzel als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss und als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss.

Der Verbandsgemeinderat wählt Frau Tanja Mifka als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss, als Mitglied in den Werkausschuss und als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Zu Punkt 7: Aktuelle Situation durch Corona

Der Vorsitzende informiert ausführlich über die Situation, die durch die Corona-Pandemie eingetreten ist. Die verschiedenen und zusätzlichen Aufgaben wurden trotz vieler Einschränkungen erledigt. Er dankt Allen für die kooperative Zusammenarbeit. Die finanziellen Auswirkungen spüre man erst im kommenden Jahr.

Zu Punkt 8: Feuerwehrangelegenheiten

a) Standortentscheidung Neubau Gerätehaus Nastätten (2020/025)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Punkt.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Ullrich, ob die Zufahrt von der B 274 nicht zu gefährlich sei, erklärte der Vorsitzende, dass dies bei der Planung geprüft werde.

In Kürze werden vergleichbare Feuerwehrehäuser besichtigt und Erfahrungen anderer Verwaltungen eingeholt. Die Prozessbegleitung werde später auf den Bauausschuss delegiert.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 30 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat legt als Standort für den Neubau des Feuerwehrgereätehauses Nastätten das Grundstück Flur 77, Parzelle 122/11 fest. Über den Grunderwerb wird in einem gesonderten Beschluss entschieden.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt (2020/029)

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 30 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt wie vorgeschlagen zu.

c) Zustimmung zur freiwilligen Zusammenlegung der Einheit Diethardt mit der Einheit Weidenbach zur gemeinsamen Einheit Diethardt-Weidenbach (2020/012)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 30 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der freiwilligen Auflösung der Feuerwehreinheiten Diethardt und Weidenbach und Zusammenlegung zu einer Einheit Diethardt-Weidenbach zu.

**Zu Punkt 9: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Endgültige Entscheidung gemäß § 67 Abs.2 GemO (2020(011)**

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 30 Stimmen folgenden Beschluss:

a) Der Verbandsgemeinderat nimmt die Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO zur Kenntnis.

b) Der Verbandsgemeinderat beschließt basierend auf der Beschlusslage vom 17.04.2008 (TOP 8) der Fassung aus der regulären Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu billigen und beschließt den Feststellungsbeschluss des gesamten Planinhaltes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht im Stand der Schlussfassung gemäß § 6 BauGB vom September 2007 als endgültige Entscheidung im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz GemO.

c) Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB für die Planung zu beantragen und die Erteilung der Genehmigung bekanntzugeben gemäß § 6 Abs. 5 BauGB.

Zu Punkt 10: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (2020/010)

a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

b) Feststellungsbeschluss und Zustimmungsverfahren nach § 67 II GemO

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 30 Stimmen folgenden Beschluss:

a) Der Verbandsgemeinderat billigt die Planungsunterlagen aufgrund der Würdigung aus der regulären Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und beschließt die Feststellung des gesamten Planinhaltes der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst der Begründung und Umweltbericht als Schlussfassung im Sinne des § 6 BauGB. Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, 28.01.2020

1. Beschluss: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Für die Darstellungsinhalte des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfs wird kein Änderungsbedarf erkannt. Planänderungsbedarf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, 06.01.2020

2. Beschluss: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Für die Darstellungsinhalte des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfs wird kein Änderungsbedarf erkannt.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Landesbetrieb Mobilität Diez, 16.01.2020

3. Beschluss: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Für die Darstellungsinhalte des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfs wird kein Änderungsbedarf erkannt. Es wird ergänzend auf die Abwägung zu den Stellungnahmen vom 19.03.2019 und 06.01.2020 im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, 07.01.2020

4. Beschluss: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Für die Darstellungsinhalte des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfes wird kein Änderungsbedarf erkannt.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e. V., Zweigstelle Kaiserslautern, 08.01.2020

5. Beschluss: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Für die Darstellungsinhalte des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfs wird kein Änderungsbedarf erkannt.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH, Saarlouis, 06.01.2020

6. Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für die Darstellungsinhalte des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfs wird kein Änderungsbedarf erkannt.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

b) Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO durchzuführen.

Das Ergebnis des Zustimmungsverfahrens ist dem Verbandsgemeinderat zur darauffolgenden Sitzung mitzuteilen. Gleichzeitig ist ein Beschlussvorschlag zur endgültigen Feststellung vorzulegen (Feststellungsbeschluss gemäß § 67 Abs. 2 GemO) und danach die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Zu Punkt 11: 19. (allgemeine) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Nastätten, Planfeststellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (2020/017)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 30 Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

- 1. die 19. allgemeine Fortführung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten, in den Ortsgemeinden, in denen Änderungsbedarf durch die Verwaltung festzustellen ist (Planaufstellungsbeschluss),**
- 2. die Verwaltung zu beauftragen bis zum 30.11.2020 den Bedarf festzustellen.**

Zu Punkt 12: Unvermutete überörtliche Kassenprüfung (2020/030)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 30 Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der überörtlichen Kassenprüfung und beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme entsprechend der Anlage abzugeben.

Zu Punkt 13: Finanzzwischenbericht 2020 (2020/031)

Herr Kuhn verweist auf die Vorlage und erläutert die einzelnen Positionen. Aufgrund der derzeitigen Situation sei kein Nachtragshaushalt notwendig. Die durch die Corona-Pandemie bedingten Steuermindereinnahmen machen sich erst im kommenden Jahr bemerkbar.

Zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades (2020/032)

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Freibad nur eingeschränkt geöffnet ist. Die Hygienevorschriften müssen eingehalten werden. Es werden nur Einzeltickets angeboten. Daher müsse die Satzung angepasst werden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Verbandsgemeinderat mit 30 Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades in der vorliegenden Form zu.

Zu Punkt 15: Anfragen und Mitteilungen

- a) Der Vorsitzende gibt die aktuellen Arbeitslosenzahlen für den hiesigen Bezirk bekannt.
- b) Der Vorsitzende berichtet über den Wasserverlust im Freibad. Das Leck ist noch nicht gefunden. Im Herbst werde man intensiv nach dem Fehler suchen. Das Bad ist 22 Jahre alt und hat Sanierungsbedarf. Er betont, dass der Wasserverlust nicht mit Trinkwasser ausgeglichen werde.
- c) Ratsmitglied Gasteyer hat für die CDU-Fraktion einen Antrag zur Raumsituation in den Schulen gestellt. Er weist darauf hin, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren steigen werden und mehr Raum für die Grundschulen benötigt werde. Der Vorsitzende sagt zu, dass dieses Thema demnächst behandelt werde.
- d) Ratsmitglied Winter regt an, für das Wandern in der Region zu werben. Dies sollte in Zusammenarbeit mit der heimischen Gastronomie erfolgen.
- e) Auf Anfrage von Ratsmitglied Zimmerschied bezüglich des Ratsinformationssystems erklärt der Vorsitzende, dass demnächst darüber beraten werde, welches Programm bzw. welche Ausstattung verwendet werden soll.
- f) Der Vorsitzende informiert darüber, dass ein Konzept eines Radwegenetzes erstellt werden soll. Ratsmitglied Hartmann hat Bedenken wegen der Haftung. Dies können die Ortsgemeinden nicht leisten.

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet, und die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Güllering
gez.
Vorsitzender

Muders
gez.
Schriftführerin